

Antrag zur Änderung der „Nutzungs-, Vergabe- und Gebührensatzung für Sportanlagen der Großen Kreisstadt Hoyerswerda“ (BV0687b-II-23)

Der Beschlussantrag lautet:

Der Stadtrat beschließt eine Änderung der o.a. Satzung zum 01.01.2024 in folgenden Punkten:

1. §4 Nutzungszeiten, Absatz 4

Die im Nutzungsvertrag festgelegten Zeiten schließen die Nutzung der Dusch- und Umkleieräume **30 Minuten** vor und nach der vertraglich vereinbarten Nutzungszeit ein.

2. Die in der Anlage 1 aufgeführte Nutzungsgebühr für den Sozialtrakt auf Sportplätzen wird **gestrichen**.

3. §14 Gebühren, Absatz 6

Für die Nutzung der Sportanlagen durch Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr werden in der Zeit bis **20 Uhr** Gebühren entsprechend der Anlage 1 Nr. 5 zugrunde gelegt. ... Ab **20 Uhr** wird die allgemeine, ermäßigte Gebühr der jeweiligen Kategorie berechnet.

4. Die in der Anlage 1 unter lfd. Nummer 5 festgelegte Gebühr für Kinder- und Jugendsport bis zum vollendeten 18. Lebensjahr in der der Zeit bis 20 Uhr wird für die Nutzung der Sporthallen und der Sportplätze auf 2 Euro je Stunde erhoben.

5. Die in der Anlage 1 Sportplätze unter lfd. Nummer 1 festgesetzte Gebühr für die Nutzung des großen Kunstrasenplatzes im Jahn-Sportpark wird auf 14 Euro je Stunde festgesetzt.

Begründungen:

Zu 1. Im Praxisalltag hat sich gezeigt, dass 15 Minuten vor und nach der Nutzung nicht ausreichend sind. Vor allem bei den jüngsten Altersklassen bis ca. 10 Jahre bedeuten die 15 Minuten Stress für die Kinder und Trainer. Oftmals müssen die Betreuer ihre Schützlinge beim An- und Ausziehen helfen und nebenbei noch Trainingsgeräte aufbauen. Da bleibt nach dem Training kaum Zeit zum Waschen oder Duschen. Deshalb 30 Minuten.

Zu 2. Laut aktueller Satzung wird für die Nutzung des Sozialtraktes auf Sportplätzen eine Nutzungsgebühr (Jahn-Stadion 6 Euro und Sportforum 4 Euro je Stunde) erhoben. Für die Nutzung des Sozialtraktes in den in der Anlage 1 aufgeführten Sporthallen wird **keine** Nutzungsgebühr erhoben. Dies stellt eine Ungleichbehandlung dar. Deshalb sollte in der vertraglich vereinbarten Nutzungsgebühr für die Sportplätze analog wie für die Nutzung der Sporthallen die Nutzung des jeweiligen Sozialtraktes enthalten sein.

Zu 3. In den meisten Vereinen sind im Kinder- und Jugendbereich ehrenamtliche Trainer und Übungsleiter tätig. Ehrenamtlich heißt für viele in der Freizeit, nach der täglichen Arbeit. Daher können Trainingseinheiten erst um 17 Uhr, manchmal erst um 18 Uhr beginnen. Im Sinne einer Gleichbehandlung sollte daher der §4, Absatz 6 auf 20 Uhr geändert werden.

Zu 4. In der alten Satzung (Fassung von 2012) war festgelegt, dass für die Nutzung der Sporthallen und Sportplätze, wenn sie ausschließlich für den Kinder- und Jugendsport genutzt werden, kostenfrei ist. Dass wir in der neuen Satzung nun eine Nutzungsgebühr von 5 Euro je Stunde festgeschrieben haben, ist in erster Linie den gestiegenen Kosten und der

Haushaltskonsolidierung geschuldet. Im Vorfeld wurde in den Ausschusssitzungen lange darüber diskutiert. Die Fraktion der Freien Wählervereinigung StadtZukunft hatte eine Gebühr von 2 Euro je Stunde beantragt, die wurde aber mehrheitlich von den anderen Fraktionen abgelehnt. Daher stehen nun 5 Euro je Stunde in der Satzung, die am 21.08.2023 in Kraft getreten ist. Seitdem haben die Vereine gerechnet, welche finanziellen Auswirkungen allein diese 5 Euro je Stunde für den Kinder- und Jugendsport haben. Die ersten Berechnungen, die unserer Fraktion von den zwei größten Vereinen der Stadt vorliegen, gehen von fast 40.000 Euro Mehrbelastung pro Schuljahr (40 Wochen, ohne Nutzung der Ferien während des Schuljahres) allein durch diese Gebühr aus. In der Zeit nach der Pandemie ist der Zulauf der Kinder bis zu einem Alter von ca. 10 Jahren enorm angestiegen. Was aus gesellschaftlicher Sicht sehr erfreulich ist, bereitet den Vereinen nun (finanzielle) Kopfschmerzen. Es gibt daher in den Vereinen bereits erste Überlegungen auf andere Sportstätten, auch im Umland, auszuweichen, was bei Sportplätzen möglich ist, bei Sporthallen eher weniger. Wir fordern daher die Reduzierung der o.a. Nutzungsgebühr für den Kinder- und Jugendsport auf 2 Euro je Stunde.

Zu 5. In der neuen Gebührensatzung sind die Kosten für die Nutzung des Kunstrasenplatzes im Jahn-Stadion von 20 Euro je Stunde und für die Rasenplätze (A und B) von 14 Euro je Stunde festgesetzt. Man kann in wissenschaftlichen Betrachtungen zu Sportstätten nachlesen, dass ein Kunstrasenplatz nur etwa ein Drittel der Kosten eines Naturrasens verursacht. Die um 6 Euro je Stunde höhere Nutzungsgebühr für den Kunstrasenplatz führt daher in den Vereinen zu der Überlegung, aus Kostengründen ein Teil des Trainings- und Wettkampfbetriebs auf anderen Rasenplätzen auszutragen. Daher soll die Nutzungsgebühr für den Kunstrasenplatz im Jahn-Stadion analog zu der Gebühr für einen Rasenplatz auf 14 Euro je Stunde festgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die vorgeschlagenen Änderungen der aktuellen Satzung führen zu einer deutlichen Entlastung der Vereine. Ohne diese Änderungen ist durchaus denkbar, dass die Vereine ihre Mitgliedsbeiträge z.T. drastisch erhöhen müssen oder aber die Trainingszeiten erheblich gekürzt oder dass Übungsgruppen zusammengelegt werden, was eine enorme Senkung der Qualität der Übungsprozesse bedeuten würde.

Gleichzeitig bedeuten die vorgeschlagenen Änderungen Mindereinnahmen für den städtischen Haushalt. Wenn diese nicht ausgeglichen werden können, dann sollte für den im Juni 2023 beschlossenen Doppelhaushalt 2023/24 ein Änderungshaushalt durch den Stadtrat beschlossen werden. Die Notwendigkeit ergibt sich für den Erhalt des Kinder- und Jugendsport in der Großen Kreisstadt Hoyerswerda.

Ralf Zeidler
Fraktionsvorsitzender
Fraktion Freie Wählervereinigung StadtZukunft